

15.04.96

EU - R

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe "Rechtshilfe in Strafsachen" - nachgeordnetes Gremium der Lenkungsgruppe III des K.4-Ausschusses -)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 3 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Arbeitsgruppe "Rechtshilfe in Strafsachen"
- nachgeordnetes Gremium der Lenkungsgruppe III
des K.4-Ausschusses -

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.